



LAND BRANDENBURG

Landesamt für  
Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und  
Flurneuordnung  
Abteilung 2  
Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

**– Öffentliche Bekanntmachung –**

**Einladung zur Wahl des Vorstandes  
im  
Flurbereinigungsverfahren „Radewege“, Az. 1-001-U**

Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 Flurbereinigungs-gesetz<sup>1</sup> (FlurbG) zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmer-gemeinschaft (TG) eingeladen.

Die Wahl findet am

**Dienstag, den 22. November 2011, um 18:00 Uhr**

in der

**Aula der Grundschule „Am Beetzsee“, Am Hasselberg 11, 14778 Beetzsee**

statt.

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 06.10.2011 ist die „Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Radewege“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Ihr obliegt gemäß § 21 FlurbG die Wahl eines aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstandes, welcher die Interessen der TG vertritt, deren Geschäfte führt und die der TG kraft Gesetzes übertragenen Aufgaben ausführt.

***Der Vorstand vertritt Ihre Interessen im Flurbereinigungsverfahren.  
Bitte beteiligen Sie sich aktiv an der Vorstandswahl!***

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer (Boden- und Gebäudeeigentümer sowie Erbbauberechtigte), deren Flurstücke sich gemäß Anordnungsbeschluss vom 06.10.2011 innerhalb des Flurbereinigungsgebietes befinden. Die Vorstandsmitglieder werden von den beim Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Ist der Bevollmächtigte zugleich Teilnehmer des Verfahrens, so kann er jedoch nur die Interessen als Teilnehmer oder als Bevollmächtigter wahrnehmen (eine Stimme).

Groß Glienicke, den 13.10.2011

Im Auftrag

Schneidewind  
Regionalteamleiter



<sup>1</sup> Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)